

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 23 (1939)
Heft: 11-12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des

Deutschschweizerischen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 4 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). - Druck: H. Cafner, Zürich 8.

Landesausstellung und Sprache.

Wir haben in großen Zügen betrachtet, wie an der Landesausstellung das gegenseitige Verhältnis zwischen unsern vier Landessprachen, zwischen Schriftsprache und Mundart und zwischen deutschem und Fremdwort zum Ausdruck kommt; wir haben dabei auch etwa einen Seitenblick geworfen auf unsere verschiedenen Volkstümer. Wir bringen heute eine Nachlese, zunächst gerade über das, was man im engeren Sinne Volkstum nennt.

In der N. 3. 3. hat letzten Sommer einmal gestanden, zwei Seelen wohnen in des Schweizers Brust. Es waren aber nicht dieselben zwei Seelen wie in Doktor Fausts Brust, die sinnliche und die geistige, sondern die schweizerisch-bodenständige und — etwa die europäische? Das ließe sich hören, wenn man „mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse“ die deutsche, die französische und die italienische überspringen will (oder wenigstens die erste der drei!). Vielleicht aber reicht diese zweite Seele noch weiter; wir würden sie die menschliche, humane nennen. Das wäre noch erhebender. Der Verfasser meint etwas Ähnliches und doch ganz anderes: er nennt sie die „mondäne“ Seele, also etwa die international-modische. Und deshalb gehörte in unsere „Landi“, meint er, unbedingt auch das „Palais des Attractions“; denn als Land des Fremdenverkehrs müßten wir unsern Gästen beweisen (es war also vor allem für die Ausländer bestimmt!), daß wir ihnen „ebensolche Genüsse zu bieten wissen wie die westeuropäischen Zivilisationszentren, gewissermaßen als Ergänzung zu unsern spezifisch schweizerischen Attraktionen“. Man weiß nicht, soll man sich schämen, daß sich in unsere im Ganzen so würdige Ausstellung dieser französisch=angelsächsisch=spanische, also eben „mondäne“ Rummel mit seinen Girls- und Pferdebeinen einschleichen konnte, oder sollen wir nur sachlich feststellen, daß der Schweizer seine Würde und seine berühmte Bodenständigkeit auch hingeben kann ums Geld, oder sollen wir uns freuen, daß sich das Urchig-Schweizerische stellenweise sogar in diesem „mondänen“ Betrieb durchsetzen konnte. Denn dieses „Palais“ bestand aus zwei Sälen, in denen sich die zwei Seelen des Schweizers ausleben konnten. In beiden wurde nachmittags getanzt, aber das hieß im einen Saal „Dancing“, im andern „Tanz“. Im „Dancing“ verübte Teddy Stauffer mit seinen vier „original Teddies“ (wenn das nicht mondän ist!) in Phantasieuniformen mißtönende Negermusik, während drüben zum „Tanz“ Stocker Sepps Bauernkapelle in bestickten Unterwaldnerblusen und mit dem Stumpfen im Munde traute Ländlerweisen erblühen ließ. Freilich kam dadurch eine gänzlich undemokratische, also unschweizerische Scheidung in „bessere“ und „gewöhnliche“ Leute zustande. Wenn natürlich auch beide Säle beiden Seelen offen standen, so schieden sie sich doch von selbst.

Im „Dancing“ wirkten die vielen rasierten Augenbrauen und die bestifteten Lippen wirklich „mondän“, d. h. wörtlich übersetzt „weltlich“ — oder wenigstens halb(=weltlich); doch auch bei den Urchigen drüben erregte eine gänzlich neuartige, ziemlich blödsinnige und etwas unanständige „Attraktion“ wieherndes Gelächter. Unverständlich, wenn nicht gar etwas frech, nahm sich in diesem Saale eine goldene Inschrift aus: „Museum schweizerischer Eigenart“. Es nahm sich aus wie ein Spott auf die vielgenannte „geistige Landesverteidigung“. Wie sich aber auch urchiges Schweizertum sprachlich verbinden läßt mit Mondanität, zeigte die verlockende Inschrift: „Güggeli vom Grill“. (Etwas Ähnliches gab es drüben in der landwirtschaftlichen Abteilung, der buchstäblich bodenständigsten der ganzen Ausstellung; dort gab es nicht nur eine Milch-, sondern auch noch eine Mostbar-Bar, und wenn wir auch dieses, vor dreißig Jahren bei uns noch völlig unbekanntes englische Wort „Bar“ in unsern deutschen, sogar schweizerdeutschen Wortschatz aufnehmen müssen und wollen, so wirkte die Aufmachung der Verkäuferin mehr „mondän“ als ländlich-schweizerisch.) Wenn mit einer Landesausstellung ein solcher Jahrmarktbetrieb verbunden sein muß, so sollte man ihn, wie bei frühern Gelegenheiten, in der Nähe, aber außerhalb der eigentlichen Ausstellung unterbringen; mitten in den Ernst und die Würde des vaterländischen Unternehmens hineingestellt, hat er auf beiden Ufern als Geschmacksverirrung gewirkt.

Haben sich am linken Ufer hoch und nieder im Palais in unschweizerischer Weise getrennt, so haben sich am rechten, wie Bundespräsident Etter lobend festgestellt hat, das kalvinische Genf und das streng katholische Freiburg gut schweizerisch vereinigt, und zwar, echt schweizerisch, in einer Gaststätte, in der „Laverne“. Nicht weit davon, im Trachtenhof waren als Beispieler, wie man's nicht machen soll, ein paar „Trachten“ an die Wand gemalt und durchgestrichen, darunter eine Schweizerin im Dierndkleid, sagen wir lieber: „-kostüm“ und eine im „Schwyzerli“. Daß man die Schweizerinnen vor einem Kleid warnen muß, das den schweizerischen Namen trägt, ist bedenklich für die Schweizerinnen und für den Namen, d. h. es beweist wieder einen Mißbrauch mit dem Schweizernamen und mit vaterländischen Gefühlen.

Gewisse Unterschiede zwischen deutschschweizerischem und welschem Volkstum waren festzustellen in der Abteilung Lichtspielwesen. In der deutschen Schweiz kommen auf 1000 Einwohner 24 Kinofizplätze, in der welschen 57, oder umgekehrt ausgedrückt: die 72 v. H. Deutschschweizer „besitzen“ nur 57 v. H. der Plätze, die 20 v. H. Welschen deren 37. Auf 1000 Einwohner berechnet, steht an der Spitze der Städte Neuenburg mit 116; es folgen vier weitere welsche Städte und das zu einem Drittel welsche Biel; der schwei-